



Deutscher Sauna-Bund e.V. * Meisenstr. 83 * 33607 Bielefeld

Bundesministerium für Wirtschaft und
Klimaschutz
Herr Minister Dr. Robert Habeck
Scharnhorststraße 34 -37

11019 Berlin

11.11.2022

Wirtschaftliche und politische Unterstützung für öffentliche Saunaanlagen

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Habeck,

2.100 öffentliche Saunaanlagen stehen in Deutschland vor der größten Bedrohung in ihrer Geschichte. Ein großer Teil der Unternehmen ist über den Deutschen Sauna-Bund organisiert. Unseren Verband erreichen immer wieder Nachrichten von Insolvenzen und Schließungen unserer Mitgliedsbetriebe. Aufgrund der aktuellen Situation sind insbesondere privat geführte Saunabetreiber in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet. Allerdings stehen auch kommunale Unternehmen unter starkem wirtschaftlichem Druck. Mit den endgültigen Schließungen privater und öffentlicher Saunabetriebe gehen eine Vielzahl von Arbeitsplätzen verloren.

Verantwortlich sind hierfür insbesondere die extremen Energiekostensteigerungen. Außerdem leidet die Branche immer noch unter den Auswirkungen der Pandemie. Kein anderer Wirtschaftszweig in Deutschland unterlag in der Vergangenheit längeren Schließungszeiten und Einschränkungen durch behördliche verordnete Auflagen. 30,6 Millionen Gäste besuchen regelmäßig eine Sauna. Das Saunabaden ist tief in der Gesellschaft verankert und hat in Deutschland eine langjährige Tradition im Bereich der Gesundheitsvorsorge.

Um eine flächendeckende Versorgung aufrecht zu erhalten zu können, ist aus unserer Sicht unter anderem die unbürokratische und zeitnahe Umsetzung folgender Maßnahmen erforderlich:

Förderprogramme für energetische Maßnahmen in Saunaanlagen.

Ein großer Teil der kommunal betriebenen Saunaanlagen unterliegt inzwischen Schließungen oder massiven Einschränkungen im Saunabetrieb. Dieses resultiert aus den politischen Entscheidungen vor Ort. Dabei ist ausdrücklich zu konstatieren, dass sich die privaten und öffentlichen Saunabetreiber in einer solchen Krisensituation selbstverständlich solidarisch verhalten und Energieeinsparungen vornehmen. Insofern gibt es bereits viele Betriebe, die den Bedarf vollständig oder zum großen Teil mit



erneuerbarer Energie abdecken. Eine Schließung dieser Standorte erscheint insofern widersinnig und in der Außenwirkung kontraproduktiv. Vielmehr sollte in der derzeitigen Situation ein Innovationsanreiz gesetzt werden. Dabei würde eine gezielte staatliche Förderung energetischer Maßnahmen den weiteren Umstellungsprozess beschleunigen und zu einer Perspektive der Branche beitragen. Vor diesem Hintergrund regen wir zielgerichtete und unbürokratische Förderprogramme für energetische Einsparmaßnahmen sowie den Ausbau regenerativer Energien in den Saunen an.

Rückkehr zum ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent auf Saunaleistungen.

Saunen, Thermen und Bäder sind in unserer Gesellschaft kein Luxusgut, sondern Einrichtungen, die eine wichtige gesellschaftliche Brückenfunktion haben und ein relevanter Bestandteil der Gesundheits- sowie Daseinsfürsorge sind. Insofern sei nur daran erinnert, dass die finnische Saunakultur, die in Deutschland überwiegend Anwendung findet, im Dezember 2020 in die UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes aufgenommen worden ist. In der Vergangenheit wurden die Eintrittsgelder öffentlicher Saunaanlagen über 40 Jahre lang mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz besteuert. Grundlage dafür waren § 12 Absatz 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) und die finanzbehördliche Auslegung, dass Saunabädern ein allgemeiner Heilzweck beizumessen ist. Dies ist nach wie vor im Gesundheitswesen unbestritten und durch zahlreiche nationale und internationale medizinwissenschaftliche Studien belegt. Trotzdem wurde am 28. Oktober 2014 (IV D 2-S7243/07/10002-02) die Anhebung des Umsatzsteuersatzes nach vorangegangenem Urteil des Bundesfinanzhofs auf den Regelsatz angehoben.

Die exorbitanten Steigerungen der Energie-, Personal- und anderen Kosten in Deutschland zwingen fast alle Saunabetriebe zu Erhöhungen der Eintrittspreise, die aber in keiner Weise einen wirtschaftlichen Ausgleich herbeiführen können. Hinzu kommt, dass sich viele Kunden aufgrund ihrer eigenen finanziellen Lage ein regelmäßiges Saunabaden zur persönlichen Gesundheitsfürsorge nicht mehr leisten können.

Daher schlagen wir vor, die Umsatzsteuererhöhung mit einem Nichtanwendungserlass – wie es ihn bereits nach einem BFH-Urteil 2005 für den nachfolgenden Zeitraum von 9 Jahren gab – zeitlich begrenzt auszusetzen. Das wäre eine Analogie zu den jüngst getroffenen Unterstützungsmaßnahmen, z. B. in der Gastronomie, und würde ein Zeichen der Gleichbehandlung und damit der geforderten Solidarität sein. Ein reduzierter Umsatzsteuer-Satz in Höhe von 7 Prozent würde den Saunabetrieben auch helfen, energetische Investitionsmaßnahmen in Angriff zu nehmen und zu einer erwiesenen Entlastung des öffentlichen Gesundheitssystems führen.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Habeck, der Klimawandel und die damit verbundene Veränderung im Energiebereich wird unsere Wirtschaft weiterhin bewegen. Die Richtung können wir alle durch unser verantwortliches und solidarisches Verhalten mitbestimmen. Die Saunabranche wird dabei aktiv in Richtung erneuerbare Energien und Klimaneutralität mitwirken! Insofern gilt es, den Unternehmen durch entsprechende politische Maßnahmen auch eine wirtschaftliche Perspektive zu geben.



Ich bitte Sie daher im Namen der Saunabranche, der Betreiber und Beschäftigten, unsere Vorschläge zu berücksichtigen sowie in die entsprechenden Gremien einzubringen und dort zu vertreten.

Für Rückfragen oder Auskünfte stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Carsten Sonnenberg
Präsident Deutscher Sauna-Bund e.V.